
Zugänglichkeitsvereinbarung

Titel der Arbeit:

.....

Verfasser/Verfasserin der Arbeit:

Die Zugänglichkeit der Master-Abschlussarbeit ist wie folgt vereinbart:

- Die Arbeit **kann öffentlich zugänglich gemacht** werden.
- **Öffentlich zugänglich erst nach Erscheinen des Zeitschriftenartikels aus der Masterarbeit** (falls aus der Masterarbeit eine Publikation geplant ist). Die **Unit informiert** die Bibliothek (geographie.ub@unibe.ch), wann die Arbeit öffentlich zugänglich gemacht werden kann.
- Die Arbeit **kann nur in Teilen und in Absprache mit der leitenden Person öffentlich zugänglich gemacht werden**, da sie sensible und/oder vertrauliche Daten enthält, welche nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Diese Daten (bspw. Primärdaten) werden z.B. separat im Anhang angeführt und nur der internen Verwendung zur Verfügung gestellt.
- Die Arbeit **kann nur in Absprache mit der leitenden Person und/oder beteiligter Projektpartner bzw. Drittmittelgeber öffentlich zugänglich gemacht werden**, da sie im Rahmen eines **übergeordneten Forschungs- oder Drittmittelprojektes** erstellt wird/wurde.
- Die Arbeit ist **nicht zur Veröffentlichung freigegeben** und darf **nur intern Verwendung finden**. Sie ist nur den Lehrpersonen sowie den befugten Mitgliedern der Prüfungsorgane der Universität zugänglich. Eine **Veröffentlichung und Vervielfältigung der Arbeit ist - auch in Auszügen - nicht gestattet**.

Ort, Datum, Unterschrift Studierende/r

Ort, Datum, Unterschrift Leiter/Leiterin der Arbeit